

für die Zwecke des Reiches und der Bundesstaaten niemals haben fehlen lassen, mit Sondersteuern zu belegen, die teilweise als Erdrosselungssteuern bezeichnet werden müssen. (Sehr richtig!) In den Beschlüssen und Verhandlungen der Kommission leben alle die — wie wir hoffen durften, längst überwundenen — Vorurteile wieder auf, die jemals gegen Bank und Börse gefasst waren. Sie beweisen, dass namentlich die Vorurteile gegen den Besitz ausländischer Wertpapiere, gegen den Börsenhandel im allgemeinen und gegen den Börsenterminhandel im besonderen in jenen Kreisen mit unverminderter Kraft weiter bestehen.

Nun muss man anerkennen, dass, wenn man den Besitz ausländischer Wertpapiere in Deutschland unterbinden wollte, man hierzu ein tauglicheres Mittel als die von der Kommission beschlossene Kotierungssteuer nicht wählen konnte! Allerdings ist dabei eine Einschränkung zu machen. Für den Handel in zweifelhaften ausländischen Werten wird weder sie, noch die Erhöhung des Umsatzstempels ein Hindernis bilden; (Sehr richtig!) aber die Aussteller solcher Auslandswerte, die an allen Plätzen ein gutes Unterkommen finden, werden sich hüten, dem Deutschen Reich eine Kotierungssteuer zu entrichten, deren Wiedereinziehung von den deutschen Besitzern schlechterdings unmöglich ist. (Sehr wahr!). Nach der Absicht der Kommission sollen aber nicht nur die künftig zuzulassenden, sondern auch die nach vielen Milliarden zählenden, bereits zugelassenen ausländischen Wertpapiere, soweit sie als in deutschem Besitz befindlich geschätzt werden, zur Steuer herangezogen werden. Wie man aber auch diese, nach dem Urteil aller Sachverständigen unmögliche Schätzung handhaben würde, in jedem Falle würde damit der beste Teil der zugelassenen Auslandswerte vom Kurszettel verschwinden, so dass die Steuer auch nicht einmal einen materiellen Erfolg bringen würde. Die deutschen Besitzer würden gezwungen werden, zur Verwertung ihrer Effekten die ausländischen Börsen aufzusuchen; sofern aber die ausländischen Wertpapiere nur für den deutschen Markt geschaffen sind, würde die Verwertung überhaupt unmöglich werden. (Sehr gut!)

Welche Bedeutung die Beteiligung Deutschlands an ausländischen Emissionen für die Erreichung politischer und wirtschaftlicher Vorteile, für die Hebung unserer Industrie, für die Belebung unseres Aussenhandels hat, wie notwendig ein starker Vorrat guter ausländischer Wertpapiere ist, um internationale Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und die Goldwährung zu schützen, vor allem aber, um im Ernstfalle die finanzielle Kriegsbereitschaft zu stärken, das hat in der Kommission der Staatssekretär des Reichsschatzamts so überzeugend ausgeführt, dass nicht zu verstehen ist, wie die Mehrheit es mit ihrem Verantwortlichkeitsgefühl vereinbaren konnte, sich darüber hinwegzusetzen. (Sehr wahr!)